

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 09.11.2016
BV-0107/2016
öffentlich

Amt:	Bürgerservice
Bearbeiter:	Frank Nase

Datum:	09.11.2016
Aktenzeichen:	Koop. 2017-2020/BS 07

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Finanzausschuss	22.11.2016							
Sozialausschuss	23.11.2016							
Hauptausschuss	08.12.2016							
Gemeinderat	15.12.2016							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Kooperationsvereinbarung - Fortführung / hier: Verein „Insel für Alternativen“, Barleben e.V.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Barleben ab dem 01.01.2017 eine abgeschmolzene Zuwendung für die Aufgabe der Daseinsfürsorge und die Jugendpflege in Höhe von maximal 50.400,00 € pro Jahr für den Verein „Insel für Alternativen“ Barleben e.V. zur Verfügung stellt.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Verein „Insel für Alternativen“ Barleben e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt.
4. Der Gemeinderat beschließt, dass es für den Verein eine Zielvorgabe geben wird. Ziel muss es sein mindestens weitere 10% zum Abschluss des Evaluierungszeitraumes einzusparen.

Sachverhalt

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung sind konkrete Maßnahmen zur Erzielung von Einsparungen festzulegen, um der gesetzlichen Verpflichtung zum Ausgleich des Haushaltes in einem verbindlich festgelegten Zeitraum nachzukommen.

Im Januar 2015 wurden die bestehenden und notwendigen Verträge durch Mehrheitsbeschluss des Gemeinderates als wichtig eingestuft und die Fortführung der Verträge beschlossen. Jedoch sollte eine erhebliche Reduzierung der Zuwendung erfolgen. Die Signifikanz der Kooperationen liegt in ihrer Relevanz zum inneren Gesamtgefüge der Gemeinde Barleben, so dass bereits in 2015 eine Evaluierung und damit eine Fortführung der Verträge vorgesehen worden ist. Folglich handelt es sich nicht um neue sondern um fortgesetzte Verträge/Vereinbarungen.

Um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen wurde abermals eine gravierende Abschmelzung/Reduzierung der Zuwendung vorgenommen (eine 10%ige Reduzierung für Vereine, die die Aufgaben der Daseinsfürsorge als Erfüllungsgehilfe für die Gemeinde Barleben übernehmen). Im vorliegenden Fall des Vereins „Insel für Alternativen“ Barleben e.V. – der eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Barleben betreibt - wurde eine 10% Reduzierung vorgenommen.

Die Entwicklung würde sich demnach wie folgt darstellen:

HH2014	2015	2016	2017 2020
76.000,00	70.000,00	56.000,00	50.400,00	50.400,00

Insgesamt würde sich im Zeitraum von 2017 bis 2020 eine Einsparung in Höhe von 22.400,00 Euro ergeben .

Die ursprünglichen Einsparungsziele des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2016 werden jedoch damit für das Jahr 2016 bis 2020 um 50.400,00 € verfehlt.

Die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes und die Gesamtheit aller Mehreinnahmen und die stringente Reduzierung von Ausgaben führen dazu, dass bedeutende öffentliche Einrichtungen wie beispielsweise Institutionen der Jugend- und Seniorenpflege für das gesellschaftliche Leben in Barleben gesichert werden können. Die außerordentliche Bedeutsamkeit muss hier klar herausgestellt werden, jedoch unterliegt dieser Bereich ebenfalls den Einsparungszielen. Mithin wird der Verein eindringlich angehalten weitere Einsparungsideen einzubringen und Kostenreduzierungen vorzunehmen. Als Zielvorgabe werden hier mindestens weitere 10% zum Abschluss des Evaluierungszeitraumes festgelegt.

Der hier vorliegende Beschluss und dessen Auswirkung stehen in direkter Kausalität zum Haushalt 2017. Nur insofern es eine Bestätigung des Haushaltes 2017 gibt kann eine Zuwendung an den Verein ausgereicht werden (Vorbehaltsklausel) und somit eine institutionelle Förderung seitens der Gemeinde Barleben erfolgen.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Rechtsgrundlage:

§ 100 Abs. 3 Satz 3 und 4 Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA)

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«50,00»
-------------------------------	---------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten) 50.400,00 €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbe- zogene zogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge) € €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatori- sche Kosten) €
---	---	--	---

im Ergebnishaushalt <input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle Produkt 28103 Konto 5318030
--	---	---

Anlagen
keine